Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 36

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Die Erweiterung Nationalrats = Saales. Direktion der eidgenöffischen Bauten hat wegen der durch die Volkszählung veranlaßten poraussichtlichen Vermehrung

der Bolksvertreter bereits ein Projekt für die Umgestaltung des Nationalratssaales ausgearbeitet. Dieser faßt dur Stunde nur 172 Sitze, 5 mehr als die gegenwärtige Mitgliederzahl. Das Projekt will weitere 12 Sitze ge> winnen.

Normals oder Schmalspur. In der "N. Z. 3." läßt sich Herr Ingenieur A. Trautweiler aussührlich vernehmen über die zu wählende Spurweite beim Bahrska bau. Der Verfasser neigt der Ansicht zu, daß die Nor-Malipur auch bei Nebenbahnen vielsach vorzuziehen sei. Am Schlusse seiner Darlegungen verweist er auf einige Beispiele aus der jüngsten Zeit. Es heißt da u. a.: "Eines der interessantesten ist die Euhrentalbahn, bei der die Arten Mars ber die Aargauer Schmalsprur und die Luzerner Normalspur haben wollten. Ein aargauisches Stück, Aarau—Schöftland, wurde vor längerer Zeit schmalspurig gebaut und ein luzernisches, Sursee—Triengen, soll nun normalspurig zur Aussührung kommen. Die Verordnung des Bundeskrates, wonach derartige zusammengehörige Stücke einer kunftigen durchgehenden Linie die gleiche Spurs

weite erhalten follten, hat hier in auffallender Beise versagt. Wenn aber das luzernische Stück wirklich zu den veranschlagten mäßigen Koften ausgeführt werden fann, so wird wohl schließlich der Umbau des aargauischen Stückes auf Normalspur in absehbarer Zeit nachfolgen und man wird es dann bereuen, daß nicht auch die Wynentalbahn normalspurig angelegt wurde.

Hörnlibahn. Der Kranz neuer Eisenbahnprojekte wäre unvollständig gewesen ohne die Hörnlibahn, die barum noch rechtzeitig lanciert worden ist. Diese Hörnli-bahn bildet die Fortsetzung der Mittelthurgaubahn Konstanz—Weinfelden—Wil; sie soll letzteres über Fischingen mit Wald verbinden. Diese Hörnlibahn wird als neue Transitlinie und Gotthardzusahrt gepriesen. Genauere Koftenberechnungen liegen nicht vor. Es werden Fr. 2,300,000 für die offene Strecke angegeben; dazu kamen die Kosten für den Hörnlitunnel. Zu dessen Durchschlag wird es nun freilich so rasch nicht kommen; man wird wohl gerne die Vollendung der Mittelthurgaubahn ab-warten und sehen wollen, wie sich der Verkehr auf dieser Serpentinenlinie gestaltet.

Reparatur des Münsters in Bern. Am Berner Münster sind in den letzten 23 Jahren 1,309,000 Fr. verbaut worden, und wieder find 300,000 Fr. dringend notwendig. Es rächt sich schwer, daß ein schlechter Sandstein verwendet wurde. Die Mangelhaftigkeit des Steinmaterials wurde schon im 15. Jahrhundert erkannt, man glaubte jedoch damals, mit einem Delanstrich ben Stein haltbarer machen zu können (ber Papst foll fogar

das verwendete Oel geweiht haben.) Um 1700 ließ Sam. Jenner den ganzen Turm mit Delfarbe anstreichen, am Ende des 18. Jahrhunderts wurde ebenfalls Oelfarbe verwendet, bis dann Hebler das ganze Münster wieder abreiben ließ.

Brückenprobe im Muotatal. Mittwoch den 30. November fand die Belastungsprobe und die desinitive Uebergabe der neuen Brücke statt. Die Brücke wurde durch die Baustrma Gull & Geiger in Zürich erstellt. Bei einer Belastung von 15 Tonnen, gleichmäßig auf die ganze Brücke verteilt, ergab sich eine Ginsenkung von ³/10 mm; bei Konzentrierung der Belastung auf den mittleren Drittel der Brücke zeigten die Instrumente eine solche von ⁹/10 mm an. Das Maximum der zulässigen Senkung beträgt ¹/1000 der Spannweite, also in diesem Falle 15 mm, da die neue Brücke 15 m Spannweite hat. Das Resultat ist also ein überaus günstiges.

Straßenbahnen in Freiburg. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat eine Aktienbeteiligung von 120,000 Fr. an der Erweiterung des städtischen Straßenbahnnehes, woran der Staat eine Subvention von 135,000 Fr. leistet, und die Uebernahme der Jinsengarantie für ein von der Straßenbahngesellschaft abzuschließendes Anleihen von 500,000 Fr.; ferner eine Aktienbeteiligung von 30,000 Fr. an der Einführung eines elektrischen Tramdienstes Freiburg—Farvagny, woran der Staat eine Subvention von 225,000 Fr. gewährt.

Eisenbahn Herisau—Goßau. Der Bundesrat hat das allgemeine Bauprojekt der Appenzellerbahn für die Linie Herisau—Goßau genehmigt.

Bautechnisches aus St. Gallen. Eine interessante bautechnische Aufgabe soll in der Nähe des Stadttheaters gelöst werden. An Stelle einer alten Wirtschaft sollen Geschäftslofalitäten erstellt werden. Aber das jetzige Haus sollstenden bleiben und über 4,5 m hoch als vollständig unversehrtes Ganzes gehoben werden, damit dann auf dem Erdboden das neue unterste Stockwerf eingebaut werden kann. Die städtische Baubehörde hat zu dem Bauprojekte ihre Einwilligung vorläusig noch nicht erteilt. Das zu hebende Gebäude ist bereits ältern Datums und ein Riegelbau.

Chemiegebäude in Chur. Der Große Rat beschloß, nachdem in der Bolksabstimmung der Bau eines Labo-

ratoriums und Mustergebäudes abgelehnt worden war, es sei bloß ein Laboratoriumsgebäude für die Lebensmitteluntersuchung und für den Chemieunterricht der Kantonsschule zu erstellen und dies möglichst einfag und billig. Die Kosten sind auf Fr. 151,400 veranschlagt, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 58,600 gewährt. Die auf den Kanton fallende Restanz von Fr. 92,000 bleibt innerhalb der großrätlichen Kompetenz von Franken 100,000.

Limmatbrücke bei Wettingen. Für den Ersatz der bestehenden zweigeseisigen Eisenkonstruktion der odern Limmatbrücke bei Wettingen durch zwei neue einspurige eiserne Brücken hat der Verwaltungsrat der Vundestahnen den nachgesuchten Kredit von 440,000 Fr. nebstahnen den nachgesuchten Kredit von 440,000 Fr. nebstahnen den nachgesuchten Kredit von 440,000 Fr. nebstahnen der überstätzen der Worlage betonte die Generaldirektion, daß eine Verstärkung her bestehenden Brücke, für welche zurzeit verschiedene sit die Abwicklung des dichten Zugsverkehrs (100 tägliche Züge) lästige Fahreinschränkungen erstehen, keine bestiedigende Lösung ergeben würde, abgesehen von bedeutenden hiefür auszuwendenden Kosten. Eine steinerne Brücke, slußauswärts der bestehenden, welche Lösung die Generaldirektion gerne bestürwortet hätte, könne mit Kücksicht auf die viel höheren Erstellungskosten nicht in Frage kommen, ebensowenig eine Eisenbetonbrück, weil die Anwendung dieser Baukonstruktion für größere Eisenbahnbrücken noch nicht genügend abgeklärt sei.

Bezirksspital in Brugg. Die vom Initiativsomitee genehmigten Pläne sind bereits den Staatsbehörden eingereicht worden. Der Spital soll Raum für ca. 40 Betten gewähren. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 480,000 veranschlagt, dabei ist die Erstellung eines Absonderungshauses inbegriffen. Fr. 325,000 stehen bereits zur Berfügung. Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird bald erfolgen.

Reues Hotel in Baden. Wie man vernimmt, dürsten die längst geplanten Bestrebungen zur Erstellung eines modernen ersttlassigen Stadthotels mit Jahresbetrieb in der nächsten Zeit greisbare Gestalt annehmen. Zu diesem Zwecke sei das Areal des Herrn Zingg an der Badstraße in Aussicht genommen, wo durch umfangreiche Terrassierungen auch hübsche Anlagen gegen die Flußseite gewonnen werden sollen.

Glas- und Spiegel-Manufaktur 🗆 Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach 🗆 Belege-Anstalt und Aetzerei 🗆 Kunstglaserei 🗖 Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER - ZÜRICH - WEINBERG-

81

Schulhausbau. Im Bezirk Zofingen sind innert kurzer Frist drei neue Schulhausneubauten entstanden. So in Brittnau, Sasenwil und Kölliken. An allen drei Orten sind es Prachtsgebäude, die unserer Jugend dienen. Dasjenige in Sasenwil enthält sogar eine Schulküche, wo Kochunterricht erteilt wird. Neuestens hat nun auch die große, zwischen Aarberg und Zosingen liegende Gemeinde Oftringen den Bau eines Zentralschulhauses im Kostenbetrage von 450,000 Fr. beschlossen.

Geseglicher Schut der Aesthetit in Neuenburg. Der Regierungsrat hat dem Großen Rat einen Gesetsentwurf über das Hochbauwesen unterbreitet, der wegen seiner heimatschüklerischen und äfthetischen Tendenzen vorbildlich sein dürfte. Der Regierungsrat behält sich darin das Recht vor, Anordnungen zu treffen über die Faffaden-Architektur in gewiffen Strafen und Strafenteilen. Gbenfo find die Gemeindebehörden berechtigt, mitzureden bei der Restauration oder bei Umbauten von Gebäuden, die einen fünftlerischen oder hiftorischen Wert haben oder den Reiz der Landschaft erhöhen. Auch find fie befugt, eine den Gesetzen der Aesthetik widersprechende, ben Anblick eines Quartiers schmälernde oder eine Straße, einen Plat, eine Ortschaft oder eine Landschaft schändende Architektur abzulehnen. Gin Bau, der den Intereffen eines Quartiers nicht entspricht, kann ebenfalls verworfen werden. Zu begrußen ist aber vor allem die Bestimmung, daß es zu den Befugniffen der Gemeindebehörden gehört, die Anbringung von Reklametafeln und Inschriften von zweifelhaftem Geschmack, wenn fie die Aussicht behindern oder die Landschaft stören, einfach zu verbieten.

Verschiedenes.

Schlimme Folgen unbefugter Sandlung. Am letzten Freitag erlaubte sich ein Schlossermeister in Wettingen eine Gasleitung mit seinem Gehilsen anzubohren, ohne die Ankunft des Gasbeamten auf die vorher festgesetzte Zeit abzuwarten. Zufälligerweise kam der Bauherr dazu, nachzusehen, wie die Arbeit gemacht werde, und da fand er zu seinem großen Schrecken die beiden, Meister und Gehilse bewußtlos im Graben liegend. Er hatte die Geistesgegenwart, beide aus dem Graben an die frische Lust zu ziehen und Dank dem sofort herbeigerusenen Arzte konnten beide Verunglückten bald wieder ins Leben zurückgerusen werden, allerdings haben sie noch die nächsten Lage an den Folgen zu tragen.

Löntschwerf. Am 30. November verkündete ein weitshin dröhnender, blinder Dynamitschuß, zu dem etwa 10 kg Sprengftoff verwendet worden waren, die Vollendung des Löntschwerkes, das nunmehr vom "Motor A.S." an die "A.S. Beznau-Löntsch" übergegangen ist. Die letzten Ingenieure und Arbeiter haben das Klöntal verlassen.

Berstaatlichung der elektrischen Kraftwerke. Den eigentlichen Impuls zur staatlichen Kraftwersorgung hat der Kanton Zürich im Jahre 1908 gegeben, als das Volk in der Abstimmung vom 15. März den Gedanken guthieß, die Versorgung der Volkswirtschaft mit Licht und Kraft sei im Kanton Zürich gleich von Ansang an zu einer der ersten Aufgaben des Staates selber zu machen. Im Kanton Aurgau hatte die Bewegung für die staatsliche Krastversorgung lange Jahre vorher schon eingesetzt, aber die heute ohne Ersolg. Dagegen hat der Große Rat von St. Gallen zu Beginn dieser Woche Beschlüsse gesaßt, die den Grund legen zu einer selbständigen lantonalen st. gallischen Elektrizitätspolitis. Neben Freiburg und Bern, von denen jedes in seiner Art schon

früher auf diesem Gebiet ebenso zielbewußt wie geschickt sich betätigt hat und die beide heute auf der betretenen Bahn energisch voranschreiten, hat seither auch der Kanton Schafshausen sich angeschlossen und in verschiedenen andern Kantonen wird gegenwärtig die Frage eisrig studiert, wie man dem gegebenen Beispiel der großen Kantone am besten nachsolgen könnte. Baselstadt baut eben jetzt ein eigenes Werf großen Stils am Rhein, Gens und zahllose andere Städte haben schon längst ihre eigene Licht- und Kraftpolitik. Der schöne Gedanke, gemeinsame, allgemeine wirtschaftliche Bedürsnisse des Volkes aus eigenen Krästen durch konzentriertes und planmäßiges Handeln, das alle berechtigten Bedürsnisse zu umfassen sucht, zu bestriedigen, dieser zeitgemäße und notwendige Gedanke marschiert ersreulich, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird er sich auch im Kt. Aargau und in andern Kantonen noch einzubürgern vermögen.

Wasserverbrauch in der Stadt Zürich. Am Jahresende betrug die Zahl der Abgabestellen für Seewasser 10,521; kein städtisches Wasservellen für Seewasser 10,521; kein städtisches Wasservellen 474 Gebäude mit ungefähr 4640 Hausbewohnern. Bom Gesantverbrauch von 14,305,817 Kubikmeter entsallen auf 8032 Abonnenten mit Wasserwesser sür Haus, Garten und Gewerde 8,470,636 Kubikmeter. 178,000 Einwohner sind an die Seewasserversorgung angeschlossen. Unter Zugrundelegung dieser Zahl ergibt sich ein mittlerer Berbrauch von 220 Liter pro Kopf und Tag. Der Gesanterlös sür das gelieserte Wasser betrug 1,807,964 Franken, was einer Durchschnittseinnahme von 12,64 Kp. sür den Kubikmeter entspricht. Nach einer Ubschreibung von 558,600 Fr., entsprechend 3 Prozent des ursprüngslichen Anlagekapitals, ergibt sich ein Reingewinn von 593,275 Fr.

Gaswert Bürich. (Korr.) Der Stadtrat von Zurich ftellt dem Großen Stadtrate den Antrag, den Leuchtgaspreis von 22 1/2 auf 17 1/2 Cts. pro m3 herabzusehen, d. h. auf den Preis des technischen Gases. Zurich wird damit einen Einheitsgaspreis erhalten. Für die Einführung dieser Neuerung gehen die Behörden von folgenden Erwägungen aus. Der Preisunterschied von 5 Nappen pro m³ für ein und dasselbe Produkt, wie er bisher bestand, war insofern gerechtsertigt, als der Leuchtgaskonsum im Laufe des Jahres ein sehr verschiedener und am letten Tage des Jahres jeweilen ein sprunghaft vermehrter ift, so daß die Größe des Werkes eigentlich von dem ausnahmsweisen Bedarf eines Tages im Jahr diktiert wird. Nachdem aber der Leuchtgas= fonsum auf ungefähr 15% des gesamten Gaskonsums gesunken ist, so müsse man sich ernstlich fragen, ob ein besonderer Preis sür Leuchtgas weiter gerechtsertigt sei. Es gibt in der Stadt Zürich noch zahlreiche Häuser, die kein Gas und noch weniger Elektrizität beziehen und die man zu gewinnen hofft, wenn der Leuchtgaspreis herabgesetzt würde. Sodann bedingt der besondere Leuchtgaspreis besondere Justallationen (Zu- und Steigleitungen, Hahnen, Gasmesser u. s. f.), die sehr ins Geld gehen. Allein die Leuchtgasmesser, welche zur Zeit in der Stadt Zürich ausgestellt sind, repräsentieren ein Anlagekapital von einer halben Million Franken; der durchschnittliche Beschraft und Kallen Million Franken; der durchschnittliche Beschraft darf an solchen Gasmeffern betrug in den letzten Jahren über 2000, was jährlich einer Ausgabe von Fr. 120,000 gleichkommt, ohne Bing und Amortisation. Geht das Gaswerk zum Einheitspreis über, so werden von den 11,800 Leuchtgasmeffern etwa 8000 Stück im Werte pon Fr. 400,000 für andere Zwecke frei.

Die aus der Einführung des reduzierten Leuchtgaspreises resultierende Mindereinnahme des Werkes beläuft sich per Jahr auf etwa Fr. 290,000. Hievon gehen ab für Wegfall von 2000 Gasmessern, Haupthahnen,

WINT-HILLS